

**G**

# Wahlmappe

## des Gemeindewahlleiters

für die Neubildung des Gemeinderates (Stadtrates)

im April 1933.

Bearbeitet von Ministerialrat Dr. Otto Woerner in München.

Verlag: Bayer. Kommunalchriften-Verlag GmbH, München.

### Termine und Erläuterungen.

| Vorbemerkung |           | Die Leitung der Neubildung der Gemeinderäte obliegt dem Wahlleiter, das ist für die freisunmittelbaren Gemeinden der erste Bürgermeister, und zwar der jetzt amtierende erste Bürgermeister, für die übrigen Gemeinden die von der Staatsaufsichtsbehörde bestellte Person.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1            | Sofort    | Der Wahlleiter erläßt die Bekanntmachung nach Vordruck 5301. Die Bekanntmachung muß sofort veröffentlicht werden. Zur Aufstellung der Wahlvorschläge gibt der Wahlleiter auf Verlangen die Vordrucke 5302 ab.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 2            | Sofort    | Der Wahlleiter bemerkt auf den eingereichten Wahlvorschlägen den Zeitpunkt der Einreichung, prüft die eingereichten Wahlvorschläge sofort nach Einlauf, ob sie den Anforderungen der Bekanntmachung vom 7. April 1933 über die Neubildung der Gemeinderäte sowie der Bezirks- und Kreistage (GVB. S. 107) entsprechen und ob alle in den Wahlvorschlägen aufgeführten Bewerber wählbar sind, und fordert die Vertrauensleute der Wahlvorschläge zur Beseitigung der hierbei festgestellten Mängel mit dem Beifügen auf, daß die Mängel bis zur Beschlußfassung des Wahlausschusses am 22. oder 23. April behoben sein müssen, widrigenfalls der Wahlvorschlag ungültig ist, soweit der Mangel besteht. Ist der Name desselben Bewerbers auf mehreren Wahlvorschlägen enthalten, so ist er aufzufordern, dem Wahlleiter bis zur Beschlußfassung des Wahlausschusses zu erklären, für welchen Wahlvorschlag er sich entscheidet, da sonst sein Name auf allen Wahlvorschlägen gestrichen wird. Die Bewerber, deren Zustimmungserklärung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag fehlt, sind vom Wahlleiter aufzufordern, diese Erklärung dem Wahlleiter bis zur Beschlußfassung des Wahlausschusses abzugeben, widrigenfalls ihr Name auf dem Wahlvorschlag gestrichen wird. Über Zahl und Inhalt der Wahlvorschläge hat der Wahlleiter allen Beteiligten jederzeit Aufschluß zu erteilen. Änderungen oder Ergänzungen der eingereichten Wahlvorschläge sind bis zur Beschlußfassung des Wahlausschusses zulässig. |
| 3            | 20. April | Der Wahlleiter muß wegen des Ablaufs der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis abends 8 Uhr in dem im Wahlschreiben (Nr. 1) angegebenen Raum anwesend sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 4            | 21. April | Der Wahlleiter ernennt eine Sitzung des Wahlausschusses auf den 22. oder 23. April an. Mitglieder des Wahlausschusses sind der Wahlleiter und die Vertrauensleute aller rechtzeitig eingereichten Wahlvorschläge. Würde der Wahlausschuß hiernach weniger als fünf Mitglieder zählen, so beruft der Wahlleiter so viele weitere Wahlberechtigte in den Ausschuß, daß die Zahl von fünf Mitgliedern erreicht wird.<br>Der Wahlleiter merkt sich hier die Zusammenfassung des Wahlausschusses vor:<br>a) Der Wahlleiter selbst,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

|   |                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4 | <b>21. April<br/>(Fortsetzung)</b> | <p>b) die Vertrauensleute der rechtzeitig eingereichten Wahlvorschläge:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ....</li> <li>2. ....</li> <li>3. ....</li> <li>4. ....</li> <li>5. ....</li> <li>6. ....</li> </ol> <p>c) die zur Ergänzung berufenen sonstigen Wahlberechtigten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ....</li> <li>2. ....</li> <li>3. ....</li> </ol> <p>Der Wahlleiter gibt Ort und Stunde der Sitzung des Wahlausschusses mit Vordruck 5303 bekannt; ein Stück dieser Bekanntmachung ist zu den Wahlakten zu nehmen, das andere ist an der Gemeindetafel anzuhängen.</p> <p>Außerdem lädt der Wahlleiter die Mitglieder des Wahlausschusses zur Sitzung ein. Erfolgt die Einladung schriftlich, so sind die Vordrucke 5304 zu verwenden. Erfolgt die Einladung mündlich, so ist die Einladung auf Seite 3 dieses Umschlags bestätigen zu lassen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 5 | <b>22. oder<br/>23. April</b>      | <p>Der Wahlausschuß entscheidet über die Gültigkeit der bei dem Wahlleiter eingereichten Wahlvorschläge und Untervorschläge. Die Vertrauensmänner sind auch bei der Entscheidung über den eigenen Wahlvorschlag stimmberechtigt. Danach ist der Gemeinderat zu bilden. Hierbei ist eine Niederschrift auf Vordruck 5305 aufzunehmen. Aus dieser ist zu ersehen, wie im einzelnen zu verfahren ist.</p> <p>Das Ergebnis der Bildung des Gemeinderates (Stadtrates) ist mit Vordruck 5306 öffentlich bekanntzugeben. Dieser Vordruck ist an der Gemeindetafel anzuschlagen und 14 Tage lang angeheftet zu lassen.</p> <p>Die Verhandlungen (Niederschrift, Wahlvorschläge und sonstige Schriftstücke) sind mit Vordruck 5307 der Staatsaufsichtsbehörde vorzulegen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 6 | <b>24. April</b>                   | <p>In den Gemeinden, in denen nicht der erste Bürgermeister auf Grund berufsmäßiger Anstellung noch weiter im Amte bleibt, beruft der Wahlleiter die neugewählten ehrenamtlichen Gemeinde- (Stadt-) Ratsmitglieder (und in Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern etwa noch weiterhin im Amte befindliche berufsmäßige weitere Bürgermeister) gegen Nachweis mit Vordruck 5308 zu einer Sitzung auf spätestens den 27. April zusammen.</p> <p>In den Gemeinden, die zu einer Bürgermeisterei gehören (insbesondere in der Pfalz), ist nicht der erste, sondern der zweite Bürgermeister zu wählen. In diesem Sinne ist in solchen Gemeinden der Vordruck 5308 zu ändern.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 7 | <b>Spätestens<br/>27. April</b>    | <p>In der Sitzung des neugewählten Gemeinderats (Stadtrats) ist der erste Bürgermeister unter Leitung des Wahlleiters zu wählen. Über die Wahlhandlung ist eine Niederschrift nach Vordruck 5309 aufzunehmen. Was der Wahlleiter zu tun hat, ergibt sich genau aus dieser Niederschrift. Das eine Mitglied des Wahlausschusses führt eine Zählkarte nach Vordruck 5310, das andere eine Gegenkarte nach dem gleichen Vordruck. Bei der Wahl ist die obere Hälfte, bei der etwa erforderlichen Stichwahl die untere Hälfte des Vordrucks 5310 zu benutzen. Auf die Überschrift ist genau zu achten.</p> <p>In den Gemeinden, die zu einer Bürgermeisterei gehören (insbesondere in der Pfalz), ist nicht der erste, sondern der zweite Bürgermeister zu wählen. In diesem Sinne sind in solchen Gemeinden die Vordrucke 5309 und 5310 zu ändern.</p> <p>An die Wahl des ersten Bürgermeisters schließt sich unter der Leitung des neuen ersten Bürgermeisters die Beschlussfassung, ob auch ein zweiter und ein dritter Bürgermeister aufgestellt werden sollen, und bejahendenfalls die Wahl derselben. Das Verfahren ergibt sich aus der Niederschrift (Vordruck 5309). Als Zähl- und Gegenkarten sind die Vordrucke 5311 zu verwenden.</p> <p>Das Ergebnis der Bürgermeisterwahlen ist mit Vordruck 5312 öffentlich bekanntzumachen und mit Vordruck 5313 der Staatsaufsichtsbehörde anzuzeigen; dabei sind die Niederschrift und die Zähl- und Gegenkarten beizulegen. Die Bekanntmachung muß zwei Wochen lang an der Gemeindetafel angeschlagen bleiben.</p> |
| 8 | <b>Spätestens<br/>29. April</b>    | <p>In den Gemeinden, die zu einer Bürgermeisterei vereinigt sind (insbesondere in der Pfalz), wählen die zu einem Wahlkörper vereinigten Gemeinderäte der Bürgermeisterei den ersten Bürgermeister. Für die Niederschrift kann der Vordruck 5309 mit geringen Änderungen, für die Zähl- und die Gegenkarte können die Vordrucke 5310 verwendet werden. Das Ergebnis ist bekanntzumachen und der Staatsaufsichtsbehörde anzuzeigen, wie unter Nr. 7 am Schluß angegeben ist.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

# Niederschrift

über die Neubildung des Gemeinderates (~~Stadtrates~~)

*Glan*

*Glan*, den 22 April 1933.

## I. Allgemeines.

Der Wahlausschuß versammelte sich heute in öffentlicher Sitzung.

Der Wahlausschuß besteht aus

a) dem Wahlleiter

*Bürgermeister Ludwig Mayer*

b) den Vertrauensleuten der bei ihm rechtzeitig eingereichten Wahlvorschläge, nämlich

1. *Karl Fister*

für den Wahlvorschlag

*Bez. Säuer zu Hirschpöchl*

2. *Heinrich Fister*

für den Wahlvorschlag

*Bez. Wolkpöchl*

3. *Karl Walentin*

für den Wahlvorschlag

*W. F. A. F.*

4.

für den Wahlvorschlag

5.

für den Wahlvorschlag

6.

für den Wahlvorschlag

c) soweit hierdurch die Zahl von fünf Mitgliedern nicht erreicht wurde, aus den vom Wahlleiter berufenen Personen, nämlich

1.

*Ant. Fister Gemeindevorsteher*

2.

3.

4.

Hier von sind die unter a, b 4 und c 1 genannten Personen erschienen.

Der Wahlausschuß bestimmte als Schriftführer zur Führung der Niederschrift das Mitglied

*Ant. Fister*

## II. Prüfung der Wahlvorschläge.

Der Wahlleiter wies zunächst darauf hin, daß heute 10 ehrenamtliche Gemeinde- (~~Stadt~~) Ratsmitglieder zu bestimmen seien, daß also die Wahlvorschläge gemäß Nr. II 3 der Bekanntmachung vom 2. April 1933 (GVB. S. 107) doppelt so viele Bewerber enthalten dürfen, und gab dann alle bei ihm eingelaufenen Wahlvorschläge bekannt.

\*) Der Wahlausschuß beschloß ~~zunächst~~, den verspätet eingelaufenen Wahlvorschlag der Partei

als ungültig zurückzuweisen.

\*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

4  
Bei jedem einzelnen der übrigen Wahlvorschläge wurde festgestellt, ob er

- a) die Bezeichnung der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählergruppe;
- b) die Namen der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge mit Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtstag, Religion, Stand oder Beruf, Wohnort oder Wohnung;
- c) die Unterschrift von zwei Beauftragten der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählergruppe enthält;
- d) ob ihm die schriftliche Erklärung der im Wahlvorschlag benannten Bewerber, daß sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen und eine auf sie treffende Berufung als ehrenamtliches Gemeinde- (Stadt-) Ratsmitglied, annehmen;
- e) die gemeindeamtliche Bestätigung, daß die vorgeschlagenen Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit (vgl. Art. 64 G.D.) erfüllen, beiliegen.

\*) Hierauf wurde festgestellt, daß die nachstehenden Wahlvorschläge noch folgende Mängel aufweisen, obwohl der Wahlleiter zur rechtzeitigen Beseitigung der Mängel aufgefordert hatte:

1. Der Wahlvorschlag der Partei ..... insofern, als .....

Der Wahlausschuß beschloß, diesen Wahlvorschlag ..... zuzulassen, weil .....

2. Der Wahlvorschlag der Partei ..... hinsichtlich des Bewerbers ..... insofern, als .....

Der Wahlausschuß beschloß, die Aufnahme dieses Bewerbers in den Wahlvorschlag ..... zu beanstanden (und den Namen zu streichen), weil .....

3. Der Wahlvorschlag mit dem Kennwort ..... enthält ..... Namen zuviel. Der Wahlausschuß beschloß, die überschüssigen Bewerber .....

..... auf dem Wahlvorschlag zu streichen.

Schließlich beschloß der Wahlausschuß, daß die Wahlvorschläge der Parteien

1. *Bez. Damm- u. Mittelland-Bez.* mit den Bewerbern Nr. 1 mit *4*
2. *Bez. Nitzkyarten* mit den Bewerbern Nr. 1 mit *10*
3. *K. S. B. A. 72* mit den Bewerbern Nr. 1 mit *9*
4. .... mit den Bewerbern Nr. 1 mit .....
5. .... mit den Bewerbern Nr. 1 mit .....
6. .... mit den Bewerbern Nr. 1 mit .....
7. .... mit den Bewerbern Nr. 1 mit .....
8. .... mit den Bewerbern Nr. 1 mit .....

als gültig anzuerkennen und zuzulassen seien.

\*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

\*) Weiter wurde festgestellt und anerkannt, daß folgende Intervorschläge gebildet worden sind:

1. bei dem Wahlvorschlag der Partei .....  
die Bewerber Nr. ....  
die Bewerber Nr. ....  
die Bewerber Nr. ....  
die Bewerber Nr. ....
2. bei dem Wahlvorschlag der Partei .....  
die Bewerber Nr. ....  
die Bewerber Nr. ....  
die Bewerber Nr. ....  
die Bewerber Nr. ....

### III. Bildung des Gemeinderates (Stadtrates).

Es wurde festgestellt, daß in der Gemeinde bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 auf die in der nachstehenden Übersicht aufgeführten Parteien (unter Weglassung der Kommunistischen Partei) die angegebenen gültigen Stimmen gefallen sind. Diese Stimmenzahlen wurden nacheinander durch 1, 2, 3, 4 usw. so lange geteilt, bis so viele Höchstteilungs-zahlen ermittelt wurden, als Sitze zu vergeben sind. Dabei wurde jedem Wahlvorschlag der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, als er jeweils die höchste Teilungszahl aufzuweisen hat. Bei vollständig gleichem Anspruch mehrerer Wahlvorschläge auf den letzten Sitz, d. h. wenn auch die Berechnung von Bruchteilen nicht zum Ergebnis führte, entschied das Los.

|                                        | National-<br>sozialistische<br>Deutsche<br>Arbeiter-<br>partei | Bayerische<br>Volkspartei | Sozial-<br>demo-<br>kratische<br>Partei | Rampffront<br>Schwarz-<br>Weiß-Rot | Bayerischer<br>Bauernbund | Christlich-<br>Sozialer<br>Volksdienst | Deutsche<br>Volkspartei | Deutsche<br>Staatspartei |  |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------|---------------------------|----------------------------------------|-------------------------|--------------------------|--|
| Stimmenzahl (zugl.<br>geteilt durch 1) | 230 2                                                          | 363 1                     | 35                                      | 1                                  | 193 3                     | 1                                      | 5                       | —                        |  |
| geteilt durch 2                        | 115 6                                                          | 181 4                     | 17                                      | -                                  | 96 7                      |                                        |                         |                          |  |
| geteilt durch 3                        | 76 9                                                           | 121 5                     | 11                                      | -                                  | 64                        |                                        |                         |                          |  |
| geteilt durch 4                        | 57                                                             | 90 8                      | 8                                       | -                                  | 48                        |                                        |                         |                          |  |
| geteilt durch 5                        | 46                                                             | 72 10                     | 7                                       | -                                  | 38                        |                                        |                         |                          |  |
| geteilt durch 6                        | 38                                                             | 60                        | 5                                       | -                                  | 32                        |                                        |                         |                          |  |
| geteilt durch 7                        |                                                                |                           |                                         |                                    |                           |                                        |                         |                          |  |
| geteilt durch 8                        |                                                                |                           |                                         |                                    |                           |                                        |                         |                          |  |
| geteilt durch 9                        |                                                                |                           |                                         |                                    |                           |                                        |                         |                          |  |
| geteilt durch 10                       |                                                                |                           |                                         |                                    |                           |                                        |                         |                          |  |

Auf die einzelnen Parteien trifft daher folgende Zahl von Sitzen:

|   |   |   |   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 3 | 5 | - | - | 2 | - | - | - |
|---|---|---|---|---|---|---|---|

\*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Die hiernach den Parteien zugefallenen Sitze wurden den auf den Wahlvorschlägen stehenden Bewerbern nach der Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag zugewiesen. Bewerber, die bis zum 5. März 1933 zur Kommunistischen Partei gehörten, erhielten keinen Sitz zugewiesen. Alle Bewerber, die keinen Sitz erhalten haben, sind als Ersahleute gewählt.

Als zu ehrenamtlichen Gemeinde-(Stadt-)Ratsmitgliedern und zu Ersahleuten gewählt gelten daher folgende Personen\*):

a) Von der Partei:

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

- |     |                     |                     |
|-----|---------------------|---------------------|
| 1.  | Langenburger August | Gefangsist in Glonn |
| 2.  | Kingert Josef       | " " " Ratzenhausen  |
| 3.  | Meier Rigmor        | Hechenitz Glonn     |
| 4.  | Meier Lenz Pils     | Kanfenheim Glonn    |
| 5.  | Lautzfeldt Josef    | Lammert Glonn       |
| 6.  | Vanner Jakob        | Weglbach Glonn      |
| 7.  | Höllmeyer Kay       | Kunzelsheim Glonn   |
| 8.  | Breckmann Fritz     | Speinert Glonn      |
| 9.  | Opfardt Luitenant   | Wessmühl Glonn      |
| 10. |                     |                     |
| 11. |                     |                     |
| 12. |                     |                     |
| 13. |                     |                     |
| 14. |                     |                     |
| 15. |                     |                     |
| 16. |                     |                     |
| 17. |                     |                     |
| 18. |                     |                     |
| 19. |                     |                     |
| 20. |                     |                     |

Hiervon sind die unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten Personen zu ehrenamtlichen Gemeinde-(Stadt-)Ratsmitgliedern, die unter Nr. 4 bis 9 aufgeführten Personen zu Ersahleuten gewählt.

b) Von der Partei:

Deutscher Volksverein

- |    |                |                |          |
|----|----------------|----------------|----------|
| 1. | Ringart Ludwig | Lautzfeldt     | Weglbach |
| 2. | Meyer Ludwig   | Gefangsist     | Glenn    |
| 3. | Lehm Paul      | Speinert       | Glenn    |
| 4. | Mummert Peter  | Lautzfeldt     | Weglbach |
| 5. | Kaas Martin    | Wessmühl a. d. | Glenn    |

\*) Soweit in größeren Gemeinden der Platz nicht ausreichen sollte, sind an Stelle des Folgenden leere Bogen anzuhängen.

- |     |                    |               |               |
|-----|--------------------|---------------|---------------|
| 6.  | Kingor Ernst       | Lautsist      | Reymundorf    |
| 7.  | Hermaier Sebastian | Himmelmünster | Glamm         |
| 8.  | Für                | Sebastian     | Reymundorf    |
| 9.  | Himmelmünster      | Anton         | Lautsist      |
| 10. | Reymundorf         | Anton         | Himmelmünster |

- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.
- 16.
- 17.
- 18.
- 19.
- 20.

Hier von sind die unter Nr. 1 bis 5 aufgeführten Personen zu ehrenamtlichen Gemeinde-(Stadt-)Ratsmitgliedern, die unter Nr. 6 bis 10 aufgeführten Personen zu Ersahleuten gewählt.

- c) Von der Partei: Rep. Länern zu Mittelkautlbrunn
- |    |       |           |               |            |
|----|-------|-----------|---------------|------------|
| 1. | Wants | Anton     | Himmelmünster | Glamm      |
| 2. | Anton | Für       | Lautsist      | Reymundorf |
| 3. | Für   | Sebastian | Lautsist      | Reymundorf |
| 4. | Wants | Anton     | Lautsist      | Reymundorf |

- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.

- 15. ....
- 16. ....
- 17. ....
- 18. ....
- 19. ....
- 20. ....

Hiervon sind die unter Nr. 1 bis 2 aufgeführten Personen zu ehrenamtlichen Gemeinde-(Stadt-)Ratsmitgliedern,  
die unter Nr. 3 bis 4 aufgeführten Personen zu Ersahleuten gewählt.

d) Von der Partei: .....

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....
- 4. ....
- 5. ....
- 6. ....
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....
- 13. ....
- 14. ....
- 15. ....
- 16. ....
- 17. ....
- 18. ....
- 19. ....
- 20. ....

Hiervon sind die unter Nr. 1 bis ..... aufgeführten Personen zu ehrenamtlichen Gemeinde-(Stadt-)Ratsmitgliedern,  
die unter Nr. .... bis ..... aufgeführten Personen zu Ersahleuten gewählt.

9  
e) Von der Partei:

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. ....
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....
13. ....
14. ....
15. ....
16. ....
17. ....
18. ....
19. ....
20. ....

Hier von sind die unter Nr. 1 bis ..... aufgeführten Personen zu ehrenamtlichen Gemeinde-(Stadt-)Ratsmitgliedern,  
die unter Nr. .... bis ..... aufgeführten Personen zu Ersatzeleuten gewählt.

f) Von der Partei:

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. ....
7. ....
8. ....

9.  
10.  
11.  
12.  
13.  
14.  
15.  
16.  
17.  
18.  
19.  
20.

Hier von sind die unter Nr. 1 bis ..... aufgeführten Personen zu ehrenamtlichen Gemeinde-(Stadt-)Ratsmitgliedern,  
die unter Nr. .... bis ..... aufgeführten Personen zu Ersahleuten gewählt.

#### IV. Schluß.

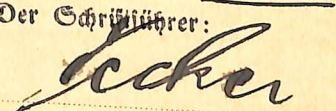
Das vorstehende Ergebnis wurde öffentlich verkündigt.

Diese Niederschrift wurde vorgelesen, und vom Wahlleiter, vom Schriftführer und von allen übrigen Mitgliedern des Wahlausschusses unterschrieben.

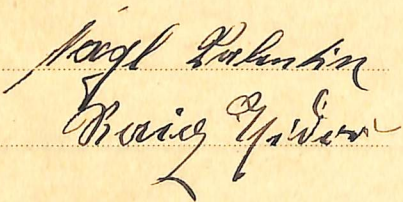
Der Wahlleiter:



Der Schriftführer:



Die Beisitzer:




## Einladung

### der Mitglieder des Wahlausschusses.

Die nachstehenden Mitglieder des Wahlausschusses werden hiermit von ihrer Berufung in den Wahlausschuß verständigt und eingeladen, am ....., den April 1933 ..... mittags  
Uhr in de .....

zur Beschlussfassung über die Neubildung des Gemeinderates (Stadtrates) anwesend zu sein. Zur Bestätigung ihrer Verständigung werden die Mitglieder gebeten, in der letzten Spalte des nachstehenden Verzeichnisses ihren Namen zu setzen.

|    |       |
|----|-------|
| 1. | ..... |
| 2. | ..... |
| 3. | ..... |
| 4. | ..... |
| 5. | ..... |
| 6. | ..... |
| 7. | ..... |
| 8. | ..... |

## Übersicht über die für die Neubildung der Gemeinderäte gültigen Vorschriften.

1. Gemeindeordnung vom 17. Oktober 1927 (GVB. S. 293).
2. Wahlordnung für die Gemeinde-, Bezirks- und Kreiswahlen vom 30. März 1928 (GVB. S. 116).
3. Verordnung vom 25. November 1929 zur Änderung der Wahlordnung für die Gemeinde-, Bezirks- und Kreiswahlen (GVB. S. 135).
4. Vorläufiges Gesetz vom 31. März 1933 zur Gleichhaltung der Länder mit dem Reich (RGBl. S. 153).
5. Gesetz vom 7. April 1933 zur Gleichhaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände mit Land und Reich (GVB. S. 105).
6. Bekanntmachung vom 7. April 1933 über die Neubildung der Gemeinderäte sowie der Bezirks- und Kreistage (GVB. S. 107).

## Inhaltsübersicht.

Die Wahlmappe enthält die unten angegebene Zahl der einzelnen Vordrucke. Stehen zwei oder vier Vordrucke auf einem Blatt oder einem Bogen, so werden sie nicht als ein, sondern als zwei oder vier Stücke gezählt.

| Nummer<br>des<br>Vordrucks | Einwohnerzahl der Gemeinden |                   |                     |                     |                         |                         |                           |
|----------------------------|-----------------------------|-------------------|---------------------|---------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|
|                            | Bis<br>199                  | 200<br>bis<br>999 | 1000<br>bis<br>2999 | 3000<br>bis<br>9999 | 10 000<br>bis<br>29 999 | 30 000<br>bis<br>99 999 | 100 000<br>und<br>darüber |
| 5301                       | 1                           | 2                 | 4                   | 4                   | 4                       | 4                       | 4                         |
| 5302                       | 3                           | 4                 | 5                   | 6                   | 7                       | 8                       | 8                         |
| 5302 a                     | —                           | —                 | —                   | 6                   | 7                       | 16                      | 16                        |
| 5303                       | 1                           | 2                 | 4                   | 4                   | 4                       | 4                       | 4                         |
| 5304                       | 4                           | 4                 | 6                   | 6                   | 8                       | 8                       | 8                         |
| 5305                       | 1                           | 1                 | 2                   | 2                   | 2                       | 2                       | 2                         |
| 5306                       | 1                           | 2                 | 4                   | 4                   | 4                       | 4                       | 4                         |
| 5307                       | 1                           | 2                 | 2                   | 2                   | 2                       | 2                       | 2                         |
| 5308                       | 6                           | 8                 | 10                  | 16                  | 22                      | 30                      | 46                        |
| 5309                       | 1                           | 2                 | 2                   | 2                   | 2                       | 2                       | 2                         |
| 5310                       | 2                           | 2                 | 2                   | 2                   | 2                       | 2                       | 2                         |
| 5311                       | 2                           | 2                 | 2                   | 2                   | 2                       | 2                       | 2                         |
| 5312                       | 1                           | 2                 | 4                   | 4                   | 4                       | 4                       | 4                         |
| 5313                       | 1                           | 2                 | 2                   | 2                   | 2                       | 2                       | 2                         |